

24. I. **321. Doppelbesteuerung.** Der Beschluß des Bundesgerichts vom 18. Januar 1935, wonach die von Johann Jakob Eckard, Coiffeurmeister, in Davos-Platz, gegen die Gemeinden Davos und Zürich, beziehungsweise die Kantone

Graubünden und Zürich wegen Doppelbesteuerung erhobene staatsrechtliche Beschwerde als durch Rückzug erledigt abgeschrieben wurde, geht an die Finanzdirektion zu Akten.